

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 den Jahresabschluss der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht liegen gemäß 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom

29. März bis einschließlich 9. April 2021

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Springe, Auf dem Burghof 1, öffentlich aus.

Die aktuell geltenden Hygienevorschriften und die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, sind zu beachten.

gez. Springfeld
Bürgermeister